

Verleihbedingungen für die Busse und den Anhänger des BDKJ Darmstadt

64295 Darmstadt, Donnersbergring 38a, Tel.: 06151/317332
mail@bdkj-darmstadt.de - www.bdkj-darmstadt.de

Lfd. Nr. / Rechnungs-Nr. _____ / _____

Bitte ausfüllen		Datum	Uhrzeit
	Abholung		
	Rückgabe		

Bitte ankreuzen		1 Bus	2 Busse			Anhänger
	Mit 9 Sitzen					
	Ohne Sitze					

Bitte senden Sie UMGEHEND ein Exemplar der Verleihbedingungen unterschrieben an uns zurück.

Erst dann wird die Reservierung verbindlich!

Pro Fahrzeug ist eine **Kautions von jeweils 150,- €** und für den Anhänger **50,- €** zu hinterlegen. Die **Kautions** ist bis spätestens **zwei Wochen** vor dem gebuchten Termin auf folgendes Konto zu überweisen:

BDKJ-Da Buskonto
IBAN: DE59 5085 0150 0003 0085 09
BIC: HELADEF1DAS

Die Fahrzeuge und der Anhänger sind Eigentum des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend Darmstadt. Die Busse verfügen über neun Sitzplätze und eine Anhängerkupplung (13-polig). Unter Beachtung der folgenden Bedingungen können Busse und Anhänger auch anderen Benutzern zur Verfügung gestellt werden.

1. **Ein Anspruch auf Entleihe besteht nicht.**
2. Die Terminbuchung erfolgt ausschließlich über den BDKJ. Katholische Jugendgruppen aus dem Dekanat Darmstadt haben grundsätzlich Bestellsrecht. Bei längerfristigen Bestellungen behält sich der BDKJ das Recht vor, bis spätestens sechs Monate vor dem Entleihtermin eine Absage zu erteilen.
3. **Der BDKJ behält sich das Recht vor, die Belegung jederzeit zu stornieren, falls das Fahrzeug aufgrund eines Schadens repariert werden muss und nicht zum Verleih zur Verfügung steht.**
4. Die Reservierung der Fahrzeuge wird erst dann verbindlich, wenn der*die Entleiher*in dem BDKJ ein **unterzeichnetes Exemplar dieser Verleihbedingungen** zusendet.
5. **Eine Kautions in Höhe von 150,- € pro Bus und 50,- € für den Anhänger ist bis spätestens zwei Wochen vor dem gebuchten Termin auf das Buskonto des BDKJ zu überweisen. Unsere Bankverbindung: Sparkasse Darmstadt, „BDKJ-DA Buskonto“, IBAN DE59 5085 0150 0003 0085 09; BIC HELADEF1DAS.** Die Kautions wird im Schadensfall als Selbstbeteiligung an der Vollkaskoversicherung einbehalten. **Ist keine Kautions hinterlegt, können die Fahrzeuge bzw. der Anhänger nicht ausgeliehen werden. Es ist nicht möglich, die Kautions bar zu hinterlegen!**
6. Der*die Fahrer*in muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein und über eine **mindestens zweijährige Fahrpraxis** verfügen. Bei Abholung des jeweiligen Fahrzeuges ist die gültige Fahrerlaubnis vorzulegen. Der*die Entleiher*in muss bei der Abholung gegebenenfalls andere Fahrer*innen namentlich benennen und haftet bei Verstößen.
7. Fahrzeug, Schlüssel, Kfz-Schein und Fahrtenbuch sind bei der Katholischen Jugendzentrale, Donnersbergring 38a, 64295 Darmstadt, abzuholen und zum vereinbarten Zeitpunkt wieder dorthin zurückzubringen. **Die Rückgabe hat am Rückgabetag bis spätestens 12.00 Uhr zu erfolgen.** Eventuelle durch eine verspätete Rückgabe entstehende Kosten trägt der*die Entleiher*in. Der BDKJ behält sich das Recht vor, die Fahrzeuge jederzeit auf Kosten des*der Entleiher*Entleiherin wieder in ihren Besitz zu bringen, wenn es nicht in Übereinstimmung mit der Straßenverkehrsordnung und diesen Verleihbedingungen genutzt wird.

8. Die **zulässige Personenzahl von neun Personen inklusive Fahrer*in** und das **zulässige Gesamtgewicht** sind zu beachten; ansonsten entfällt der Versicherungsschutz!
9. Vor Antritt der Fahrt hat sich der*die Entleiher*in vom verkehrssicheren Zustand der Fahrzeuge zu überzeugen und bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Übernahme- und Rückgabebblatt die Übernahme der jeweiligen Fahrzeuge in einwandfreiem Zustand. Eventuelle Schäden sind dem BDKJ mitzuteilen.
10. Für Schäden, die die entleihende Gruppe verursacht, haftet der*die Entleiher*in. Während des Entleihzeitraums auftretende Schäden sind unverzüglich dem BDKJ zu melden. Schadensmeldungen dürfen nur über den BDKJ bei der Versicherung eingereicht werden. **Im Schadensfall trägt der*die Entleiher*in die vollen Kosten.**
11. Neben der gesetzlichen Haftpflicht besteht eine Vollkaskoversicherung mit 150 € Selbstbeteiligung pro Schaden. Die Serviceunterlagen befinden sich im Handschuhfach der Fahrzeuge und können bei Schadensfällen in Anspruch genommen werden. In diesem Fall ist dem BDKJ-Darmstadt, wie bei allen Schadensfällen, sofort eine Nachricht per Tel. 06151 / 317332 oder per Mail an mail@bdkj-darmstadt.de zu hinterlassen.
12. **Die Fahrzeuge sind vor der Rückgabe innen und außen zu reinigen.** Bei übermäßiger Verschmutzung werden die Reinigungskosten, mindestens jedoch 20,- € in Rechnung gestellt.
13. Die Fahrzeuge werden vollgetankt übergeben und müssen bei der **Rückgabe ebenfalls vollgetankt** sein. Erfolgt die Übergabe der Fahrzeuge nicht vollgetankt, so werden die Benzinkosten sowie ein Betrag von 20,- € in Rechnung gestellt.
14. Die Busse sind vollgetankt zurückzugeben. **Der Beleg der Tankstelle ist bei der Rückgabe des jeweiligen Fahrzeuges zur Ansicht vorzulegen. Bei Nichtbeachtung dieser Regelung wird ein Betrag von min. 20,- € in Rechnung gestellt.**
15. Die Fahrzeuge benötigen **Dieselmotorkraftstoff**. Sollte der Motor durch falsches Betanken Schaden nehmen, so haftet der*die Entleiher*in.
16. Der*die Fahrer*in führt ein **Fahrtenbuch**. Darin sind (bitte leserlich!) einzutragen: Datum, Fahrtstrecke, Anfangs- und Endkilometerstand, Gefahrene Kilometer, Name und Unterschrift des*der Fahrers*Fahrerin.
17. Die **Kosten** für die Entleihe betragen **0,28 € pro gefahrenem Kilometer plus 12,- € Tagespauschale** für Gruppen aus dem kath. Dekanat Darmstadt bzw. **0,33 € pro gefahrenem Kilometer plus 14,- € Tagespauschale** für andere Gruppen. Ab 1.000 gefahrenen Kilometern entfallen die Tagespauschalen komplett. Die Kraftstoffkosten trägt die Gruppe.
Für die Ausleihe des **Anhängers** fallen zusätzlich Kosten von **0,05 € pro gefahrenem Kilometer plus 5,- € Tagespauschale** für Gruppen aus dem kath. Dekanat Darmstadt bzw. **0,10 € pro gefahrenen Kilometer plus 10,- € Tagespauschale** für andere Gruppen an. Bei Abbestellung des Fahrzeuges länger als drei Wochen vor dem Entleihtermin wird keine Ausfallgebühr erhoben. Bei Abbestellung des Fahrzeuges kürzer als drei Wochen vor dem Entleihtermin wird die volle Höhe der gebuchten Tagessätze als Ausfallgebühr erhoben.
18. Bußgeldbescheide und gebührenpflichtige Verwarnungen gehen zu Lasten des*der Entleihers*Entleiherin.
19. Wir bemühen uns darum, dass es nicht zu Meinungsverschiedenheiten kommt. Sollte eine Klärung auf dem Rechtsweg unumgänglich sein, so bestehen wir auf Darmstadt als Gerichtsstand.

Diese Verleihbedingungen werden dem*der Entleiher*in zugeleitet und durch eine Unterzeichnung anerkannt.

Das BDKJ-Team wünscht eine gute Fahrt!

Entleiher*in (bitte alle Felder ausfüllen!)

Verband / Gruppe / Pfarrei:	
Name:	Straße:
Vorname:	PLZ / Ort:
Telefon:	E-Mail:

Bankverbindung:

Kontoinhaber*in:
IBAN:
BIC:
Kreditinstitut:

Datum

Unterschrift Entleiher*in